

Schweizerisches Bundesblatt.

48. Jahrgang. IV.

Nr. 42.

14. Oktober 1896.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 9. Oktober 1896.)

Den Finanzausweisen für Erstellung der elektrischen Straßenbahn Altstätten-Berneck und der Gornergratbahn wird die Genehmigung erteilt.

Die berittenen Unteroffiziere der Artillerie erhalten am Schlusse der Unteroffiziersschule ein Paar neue Tuchhosen und geben dafür ein Paar Lederhosen (das schlechtere) ans Depot zurück. Die Abgabe eines weiteren Paares Lederhosen nach 110 Diensttagen an die berittenen Unteroffiziere der Artillerie wird aufgehoben.

Die zu höhern Artillerie-Unteroffizieren (Fouriere, Feldweibel, Adjutant-Unteroffiziere) ernannten, aus den Kanonieren hervorgegangenen Unteroffiziere haben bei ihrer Ernennung, bezw. Berittmachung ihre 2, bezw. 3 Paar Tuchhosen ans Depot zurückzugeben und erhalten dafür ein Paar neue Lederhosen und ein Paar neue Tuchhosen mit Besatz.

Die berittenen Trompeter der Artillerie erhalten als Rekruten ein Paar Lederhosen und ein Paar Tuchhosen mit Besatz.

Diese Neuerung ist für alle berittenen Unteroffiziere des Auszuges der Artillerie in der Weise durchzuführen, daß jeder berittene Unteroffizier bei Abgabe von 2, bezw. 3 Paar Lederhosen zum Bezuge von ein Paar besetzter Tuchhosen berechtigt ist.

Der Bundesrat hat das Militärdepartement ermächtigt, den vorgelegten, mit dem Konsortium Schellenberg, Loosli und Kesselring abgeschlossenen Vertrag über den Umtausch der Weizenvorräte des Bundes zu genehmigen.

(Vom 13. Oktober 1896.)

Dem zum Vize- und Hilfskonsul der Vereinigten Staaten Amerikas in Zürich ernannten Herrn Henry Labhardt wird das Exequatur erteilt.

Dem allgemeinen Bauprojekt für die Strecke der Spiez-Erlenbach-Bahn von km. 8,1—8,6, inklusive Station Oey, wird die Genehmigung erteilt.

Der Bundesrat hat, gestützt auf Art. 1 der Verordnung über die Amtskautionen der Beamten, Angestellten und Bediensteten des Bundes, vom 21. Januar 1896, beschlossen, daß diejenigen Inhaber der Telephoncentralstationen III. Klasse, die nicht schon als Post- und Telegraphenbeamte kautionspflichtig sind, eine Amtsbürgschaft von Fr. 1000 zu leisten haben.

Wahlen.

(Vom 9. Oktober 1896.)

Militärdepartement.

Instruktoren II. Klasse der
Infanterie:

- Herr Bachmann, Arnold, von Schönenberg, Oberlieutenant, zur Zeit Instruktionsaspirant der VI. Division.
 „ Oswald, Leo, von Adorf, in Luzern, Hauptmann, Instruktionsaspirant der IV. Division.
 „ Frölich, Hermann, von Gansingen, in Brugg, Hauptmann, zur Zeit Instruktionsaspirant der V. Division.
 „ Heer, Charles, von Neuenburg, Oberlieutenant, zur Zeit Instruktionsaspirant der II. Division.

Zweiter Unteroffizier des
Materiellen der äußern
Verteidigung der Gott-
hardbefestigung:

- „ Feldweibel Arnold Tschopp, zur Zeit in Andermatt.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter und Briefträger in Linden:	Herr Albert Thierstein, von Bowyl.
Bureauchef in St. Gallen:	„ Joh. Kaspar Seeger, von Ermattingen.
Postcommis in Appenzell:	„ Joh. Baptist Lüthi, von Affeltrangen.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist und Telephonist in Schüpfheim:	Herr Adolf Unternährer, von und in Schüpfheim.
Telegraphist in Capolago:	„ Josef Maderni, von und in Capolago.

(Vom 13. Oktober 1896.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter in Riehen:	Herr Leopold Maritz, von Basel.
Posthalter und Briefträger in Fehren:	Frau Witwe Rosa Lindenberger, von und in Fehren.
Posthalter, Briefträger und Bote in Auw:	Herr Stephan Bircher, von Meienberg.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.10.1896
Date	
Data	
Seite	97-99
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 578

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.